

ORH-Bericht 2023 TNr. 53**Vergütung für die Betreuung von Staatsbürgschaften****Jahresbericht des ORH**

Das Finanzministerium hat die LfA Förderbank Bayern mit der Betreuung von Staatsbürgschaften im gewerblichen Bereich beauftragt. Hierfür überlässt es der LfA die dem Freistaat zustehenden Risikoprämien in Millionenhöhe. Die Risikoprämien übersteigen bei Weitem ein angemessenes Entgelt für deren Dienstleistung. Das Finanzministerium sollte dringend die Vergütung der LfA anpassen und verbindlich vorgeben, dass die Risikoprämien dem Freistaat zufließen.

Beschluss des Landtags

vom 14. Juni 2023

(Drs. 18/29391 Nr. 2j)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 30.11.2023 über die zwischen dem Freistaat Bayern und der LfA Förderbank Bayern getroffene Vergütungsvereinbarung für die Bearbeitung von ab dem 01.04.2023 gewährten Staatsbürgschaften zu berichten.